



**GUT KLOSTERMÜHLE**  
natur resort & medical spa

## **Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag im Gut Klostermühle Madlitzer Mühle Betriebs GmbH & Co. KG Mühlenstraße 11 in 15518 Briesen (Mark) OT Alt Madlitz**

### Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken inkl. privater Feierlichkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Hoteldirektion.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

### Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
4. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
5. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

### Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Die Rechnungen sind sofort fällig und müssen vor Ort gezahlt werden. Das Hotel ist berechtigt, die volle Übernachtungssumme vor Bezug der Zimmer fällig zu stellen. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.



**GUT KLOSTERMÜHLE**  
natur resort & medical spa

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder diese mindern.
8. Für unserer Ferienwohnungen und -häuser gelten folgende Regelungen: bei verbindlicher Buchung sind innerhalb von 10 Tagen 50 Prozent des Logispreises anzuzahlen und einen Monat vor Reiseantritt sind 100 Prozent des Logispreises fällig.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Stornierungsbedingungen

Übernachtung inkl. Frühstück im Hotel

Bis 2 Tage vor Anreise 18.00 Uhr kostenfrei.

Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden wie folgt berechnet:

80 Prozent der Gesamtrate inkl. Frühstück im Hotel

70 Prozent der Gesamtrate für Arrangements im Hotel

Arrangement im Hotel

Bis 7 Tage vor Anreise 18.00 Uhr kostenfrei.

Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden wie folgt berechnet:

70 Prozent der Gesamtrate für Arrangements im Hotel

Übernachtungen in Ferienhäusern und Ferienwohnungen:

Bis 21 Tage vor Anreise 18.00 Uhr kostenfrei.

Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden wie folgt berechnet:

90 Prozent der Gesamtrate

Kuraufenthalte im Gut Klostermühle

Bis 21 Tage vor Anreise 18.00 Uhr kostenfrei.

Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtanreisen werden wie folgt berechnet:

60 Prozent der Gesamtrate für die Kur

**Das Hotel behält sich vor, abweichend von diesen Regelungen gesonderte Vereinbarungen (zum Beispiel für Feiertage oder Gruppenreservierungen) zu treffen.**



**GUT KLOSTERMÜHLE**  
natur resort & medical spa

Stornierungsbedingungen Reitstall:

Bis 2 Tage; 18.00 Uhr vor dem vereinbarten Termin kostenfrei. Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtinanspruchnahme werden mit 100 Prozent des Leistungspreises berechnet.

Stornierungsbedingungen BRUNE BALANCE med & SPA:

Anwendungen

Bis 2 Tage 18.00 Uhr vor dem vereinbarten Termin kostenfrei. Stornierungen und Änderungen, die verspätet erfolgen, sowie Nichtinanspruchnahme werden mit 100 Prozent des Gesamtpreises berechnet.

Rückerstattung von Abrechnungskosten im BRUNE BALANCE med & SPA:

1. Die Abrechnung der medizinischen Leistungen, die im BRUNE BALANCE med in Anspruch genommen werden, nimmt Gut Klostermühle direkt mit dem Gast vor. Naturheilkundliche Behandlungen werden unserer Erfahrung nach bislang nicht von den Krankenkassen und Beihilfestellen übernommen. Wir erstellen Ihnen jedoch gern einen Auszug aus der Rechnung für alle medizinischen Leistungen zur Einreichung bei Ihrer Krankenkasse.

Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktritt des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde bei Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Frist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z.B. falls,
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in Person des Kunden oder des Zwecks (nicht genehmigte Feierlichkeiten) gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- der Organisationsbereich des Hotels anzurechnen ist;
  - ein Verstoß gegen den obigen Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.
6. Sofern dem Vertragspartner eine Option eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste und Kunden nach den gebuchten Zimmern und Veranstaltungsräumen vorliegt und der Vertragspartner auf Rückfragen des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.



**GUT KLOSTERMÜHLE**  
natur resort & medical spa

### Zimmerlisten

1. Bis spätestens 7 Tage vor der Anreise muss dem Hotel die aktuelle Zimmerliste mit vollständigen Namen, Positionen und Anreisezeiten vorliegen.

### Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 70 Prozent des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18.00Uhr 100 Prozent. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentliche niedrigerer Schaden entstanden ist.

### Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines jeden ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist nicht im leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störung, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für die eingebrachte Sache haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,- sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 800,- Geld- und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von € 10.000,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgewährleistungen des Hotels.

### Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.